

Betreff: Wichtige Infos zur IT:U-Umwidmung: Bitte lesen Sie dies vor Ihrer Entscheidung

Sehr geehrte Mandatsträgerinnen und Mandatsträger,

Am 6. März wurde von Seiten des Landes Oberösterreich ein Antrag zur Umwidmung des Areals zwischen der Johannes Kepler Universität und dem Biologiezentrum eingebracht. Die derzeitige Widmung „Museum“ soll auf „Universität + Museum“ geändert werden, um dort einen neuen Standort der Interdisciplinary Transformation University (IT:U) zu ermöglichen.

Wir wenden uns an Sie als eine der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, die über diese Umwidmung zu befinden haben, mit der eindringlichen Bitte: Stimmen Sie diesem Antrag nicht zu. **Wir begrüßen die Gründung der IT:U als Meilenstein für den Forschungsstandort Linz. Das innovative Konzept – interdisziplinär, digital und transformativ – ist genau die Antwort, die wir auf die komplexen Fragen unserer Zeit brauchen.**

Doch genau hier liegt der Grund für unsere Standortkritik: Eine Universität, die Transformation lehrt, sollte diese Transformation im Bestand vorleben, statt neue Flächen zu versiegeln. Ein Projekt, das digitale Lösungen für die Welt von morgen entwickelt, muss seine physische Präsenz so gestalten, dass sie den ökologischen Fußabdruck minimiert.

Unsere Zustimmung zum Konzept der IT:U führt uns daher zwangsläufig zur Ablehnung des aktuellen Standorts:

- Glaubwürdigkeit der Lehre: Wer Nachhaltigkeit zum Forschungsschwerpunkt macht, verliert an Integrität, wenn dafür eine ökologisch sensible Grünfläche weichen muss.
- Innovation durch Revitalisierung: Ein wirklich innovativer Ansatz würde zeigen, wie brachliegende Flächen oder bestehende Infrastrukturen durch Digitalisierung und moderne Architektur ‚smart‘ wiederbelebt werden können (z.B. Brownfield-Entwicklung).
- Interdisziplinäre Verantwortung: Echte Interdisziplinarität bedeutet auch, die Wechselwirkungen zwischen Technik und Umwelt ernst zu nehmen. Der Erhalt des Naturraums für unsere Kinder und Enkel ist die erste große Prüfung in angewandter Verantwortung, die es zu bestehen gilt.

Darüber hinaus hat das Projekt in dieser Form keine Finanzierungszusage. Die Finanzierung der IT:U basiert auf der zwischen Bund und Land abgeschlossenen 15a-Vereinbarung BGBl I 200/2022 (IDSA-Vereinbarung). Darin ist ausdrücklich festgelegt, dass der Bund die Kosten für die Erstausrüstung und Betriebskosten sowie 50 % der Errichtungskosten für die neu zu errichtenden Gebäude trägt. Diese Finanzierung gilt nur für die in Anlage 1 der Vereinbarung definierten Grundstücke, das sind die Flächen nördlich des bestehenden Science Parks der

Johannes Kepler Universität – also auf jenen Standort, dessen Planungen inzwischen eingestellt wurden.

Damit ergibt sich ein zentrales Problem:

- **Strikte Grundstücksbindung: Die Finanzierungszusagen von Bund und Land (50/50-Aufteilung der Errichtungskosten) sind im Vertragstext explizit an die in „Anlage 1“ bezeichneten Flächen (konkrete Parzellennummern wie GST 1557/5 etc.) gebunden.**
- Notwendigkeit neuer Parlamentsbeschlüsse: Da der Standort ein Kernbestandteil des Vertrages ist, erfordert jede Abweichung oder Umwidmung auf andere Grundstücke eine formelle Novellierung der Vereinbarung. Dies bedingt erneut langwierige Genehmigungsprozesse sowohl im Nationalrat als auch im oberösterreichischen Landtag.
- Risiko der Rechtswidrigkeit: Bauvorhaben auf nicht im Vertrag genannten Flächen könnten dazu führen, dass die Auszahlung von Bundesmitteln durch den Rechnungshof als rechtswidrig beanstandet wird, da die rechtliche Grundlage (der Standortbezug) fehlt

Massive ökologische und fachliche Bedenken:

Klimatechnische Funktion:

- **Massive Ventilationsblockade (Riegelwirkung):** Das Areal fungiert als eine der letzten intakten Kaltluftleitbahnen vom Gründberg nach Urfahr. Eine Verbauung wirkt als klimatischer „Riegel“, der den nächtlichen Luftaustausch unterbindet und die Belüftung des Stadtteils nachhaltig stört.
- Signifikante Zunahme des Hitzestresses: Die Umwandlung von Kaltluftentstehungsflächen in versiegelte Bauflächen führt zu einer lokalen Temperaturerhöhung. Dies steigert die Anzahl der Hitzetage und Tropennächte in der unmittelbaren Nachbarschaft massiv und gefährdet die Gesundheit der Anwohner.
- Verletzung der städtischen Klimaschutzziele: Die geplante Umwidmung steht in direktem Widerspruch zu den Schutzzielen der Stadtklimaanalyse Linz 2020 (INKEK). Die Karte weist das Gebiet explizit als klimarelevant aus; eine Verbauung zerstört unwiederbringlich eine essenzielle bioklimatische Ausgleichsfunktion

Wasserhaushalt:

- Umfangreiche Rückhaltemaßnahmen: Da die Versiegelung durch die neuen Universitätsgebäude den natürlichen Abfluss verändert, müssen

großdimensionierte Retentionsbecken und Versickerungsanlagen direkt im Bereich des Elmberggrabens geschaffen werden.

- Vermeidung von Sturzfluten: Ziel ist es, die Abflussspitzen so weit zu glätten, dass das bestehende Gerinne die Wassermassen auch bei extremen Wetterereignissen schadlos ableiten kann.
- **Kostenverantwortung der BIG: Da die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) als Bauherr und Liegenschaftseigentümer fungiert, liegt die volle finanzielle Verantwortung für diese Infrastrukturmaßnahmen bei ihr.**
- Erhebliche Kostensteigerung: Diese "unsichtbaren" Bauwerke im Boden (Betonbecken, Dämme, Ableitungen) sind technisch komplex und treiben die Gesamtkosten des Campus-Projekts massiv in die Höhe, noch bevor der erste Stein der eigentlichen Hörsäle steht.

Verkehrliche Situation:

- **Infrastruktur-Kollaps:** Die prognostizierten 1.750 zusätzlichen Fahrten pro Tag würden zu einem rechnerischen Stillstand des Verkehrs führen. Die Johann-Wilhelm-Klein-Straße ist technisch nicht in der Lage, diese Last aufzunehmen.
- Sicherheitsrisiko für Fernverkehr: Es besteht die Gefahr eines systemkritischen Rückstaus bis auf die Autobahn A7 (Anschluss Auhof). Dies würde gegen geltende technische Sicherheitsnormen für den Straßenverkehr verstoßen und den Fernverkehr gefährden.
- Mangelhafte Erschließung: Der Standort wird als ungeeignet für ein Großprojekt dieser Dimension eingestuft, da der Fußweg zur nächsten Straßenbahn 750 m beträgt und keine Anbindung an das Hauptradwegenetz besteht.
- Rechtliche Unzulässigkeit: Aufgrund der unzureichenden Erschließung wird eine Umwidmung oder Baugenehmigung als rechtlich unzulässig im Sinne der geltenden Landesbau- und Raumordnungsbestimmungen betrachtet.
- Lärmbelastung: Die Zunahme des Verkehrs würde eine pegelrelevante Erhöhung der Lärmbelastung um 3 dB(A) verursachen, was für das angrenzende Wohn- und Bildungsgebiet als unzumutbar bewertet wird.

Biologiezentrum & Artenschutz (FFH-Richtlinie):

- Das Biodiversitätszentrum gehört sowohl regional, als auch national und international zu den herausragenden Institutionen hinsichtlich biologisch-ökologischer Daten. Dieser Expertise kommt gerade in Zeiten der Klimakrise und des voranschreitenden Artensterbens immer größere Bedeutung zu.

- Es gibt eine Reihe gesetzlicher Verpflichtungen, vor allem auf EU-Ebene, welche die Bedeutung und Unersetzbarkeit dieser Einrichtung unterstreichen. Der Standort in Dornach hat sich in den Jahrzehnten des Bestandes hervorragend etabliert. **Im dazugehörigen Ökopark haben sich zahlreiche geschützte Tierarten, darunter auch EU-weit prioritär geschützte Arten, angesiedelt, die es zu erhalten gilt.**
- Mit der Situierung der IT:U in unmittelbarer Nähe ist das Biodiversitätszentrum und der dazugehörige Ökopark massiv gefährdet. Wir fordern deshalb auch aus diesem Grund, von diesem Standort abzusehen.

Der aktuelle Vorstoß erinnert in Ablauf und politischer Kommunikation stark an das bereits gescheiterte Projekt im Bereich des Autobahnanschlusses Auhof, mit einer Ausnahme: **Diesmal hat das Land Oberösterreich auf Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz im vergangenen November unumwunden zugegeben, in keiner Weise mit der Planung am neuen Standort befasst gewesen zu sein. Das heißt also, es handelt sich um ein Projekt, das sich Landeshauptmann Dr. Stelzer ausgedacht hat - ohne vor der Einbringung des Umwidmungsantrags irgendeinen Experten des Landes damit zu befassen.**

Der Grüngürtel erfüllt wichtige ökologische Funktionen und ist ein zentraler Bestandteil der Lebensqualität für alle in der Stadt Linz lebenden Menschen. Sein Schutz war über Jahrzehnte hinweg ein gemeinsamer politischer Konsens und der Flächenwidmungsplan und Örtliches Entwicklungskonzept im Gemeinderat beschlossen.

Die Entscheidung über diese Umwidmung ist daher nicht nur eine planerische Detailfrage, sondern eine Grundsatzentscheidung über den Umgang mit den letzten großen Grünräumen der Stadt.

Die geplante Umwidmung ist keine reine **Naturschutzfrage**. Sie berührt fundamentale Aspekte der **Rechtssicherheit**, der **langfristigen Finanzierung** sowie der **verkehrstechnischen und klimatischen Belastbarkeit** unseres Stadtteils.

Ein Projekt dieser Tragweite darf nicht auf einer rechtlich unsicheren Finanzierungsbasis und unter Missachtung bestehender Klimaschutzziele realisiert werden. Wir appellieren daher eindringlich an Ihre Verantwortung als Mandatsträger:innen: **Stimmen Sie dieser Umwidmung nicht zu.**

Bitte lassen Sie uns zeitnah eine Stellungnahme zukommen, wie Sie zu dieser vielschichtigen Problematik stehen. Wir stehen Ihnen für ein vertiefendes Gespräch über die fachlichen Details – vom Naturschutz bis zur Verkehrsplanung – jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dr. h.c. Alexander Jäger FH-Prof. i.R. für Bio- und Umwelttechnik

Sprecher der BürgerInneninitiative „Retten wir den Grüngürtel“

Kontakt:

Alexander Jäger: 0650 5178038

Harald Müllner: 0664 2638713